

RS OGH 2020/2/20 5Ob223/19h

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.02.2020

Norm

ABGB §1072

WEG 2002 §5 Abs2

Rechtssatz

Dass die dreijährige Wartefrist des § 5 Abs 2 WEG noch nicht abgelaufen ist, steht auch der Verbücherung eines Vorkaufsrechts zugunsten eines zum Erwerb eines Abstellplatzes nicht Berechtigten entgegen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 223/19h

Entscheidungstext OGH 20.02.2020 5 Ob 223/19h

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133020

Im RIS seit

27.04.2020

Zuletzt aktualisiert am

27.04.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at